

An der Vogesenstrasse 65 soll ein bestehendes Parking mit 90 Autoabstellplätzen um 65 Plätze erweitert werden. Hierzu sollen Lagerräume in Parkplätze umgewandelt werden. In der Überbauung wird das Wohnungsangebot aber nicht erweitert. Den Unterlagen im Baugesuch ist zu entnehmen, dass sich die Bauherrschaft spitzfindig Hauseigentümer in einem Umkreis von 300 m gesucht hat, die derzeit bei ihren Liegenschaften keine Parkplätze anbieten können. Sie hat diese auch im entfernten Davidsrain gefunden. Den Vertragsunterlagen zwischen einer nationalen Versicherung und dem Eigentümer-Konsortium ist zu entnehmen, dass die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt durch die Liegenschaftseigentümer erfolgt. Die Eigentümer räumen der Vertragspartnerin ein die Abstellplätze zu den orts- und quartierüblichen Preisen zu mieten. Macht sie davon keinen Gebrauch steht der Eigentümerschaft das Recht zu diese selber an Dritte zu vermieten. Weiter wird vertraglich festgehalten, dass diese Versicherungsgesellschaft den Vertrag nach 5 Jahren kündigen kann. Somit könnte sie dann auf dem eigenen Areal am Davidsrain die baugesetzlich möglichen Parkplätze erstellen.

Die Erweiterung des Parkings ist klar eine Gemeinschaftsanlage (Quartierparking) gemäss § 74 Bau- und Planungsgesetz. Dies zeigen die vertraglichen Abmachungen im Baugesuch. Entsprechend hätte dies im Baugesuch deklariert werden müssen. Auf das koordinierte Verfahren für die Aufhebung von mindestens 60% der neuen Parkplätze wurde in Baugesuch nicht hingewiesen. Hier besteht ein Verfahrensmangel.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wurde bei der Vorprüfung des Baugesuchs nicht erkannt, dass es sich um eine Gemeinschaftsanlage gemäss § 74 Bau- und Planungsgesetz handelt?
- Wird das Baugesuch wegen diesem Verfahrensmangel neu publiziert oder kann die Regierung sicherstellen, dass gemäss BPG das koordinierte Verfahren für die Aufhebung der Parkplätze auf Allmend sichergestellt ist?
- Wo gedenkt die Regierung die mindestens 60% (mindestens 39) Parkplätze aufzuheben?
- Wird die Umsetzung der Aufhebung der Parkplätze unter Einbezug der Quartierbevölkerung (Idee Werkstadt Basel) erfolgen?
- Erfolgt die Finanzierung der baulichen Massnahmen über den Wohnumfeldkredit?

Ruth Widmer